

DaSuMed

Datenschutzinfos für medizinische und soziale Einrichtungen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
seit der letzten Ausgabe von DaSuMed hat sich wieder eine Menge getan in Sachen Datenschutz. Lesen Sie selbst.
Mit besten Grüßen, Mark Rüdlin

A. Gesetzesinfos

1. EU-Datenschutzgrundverordnung

Ob und mit welchen Inhalten die EU-Datenschutzgrundverordnung kommt, erscheint zur Zeit wieder offener. Das EU-Parlament befasst sich zur Zeit mit über 4.000 Änderungsanträgen zur aktuellen Entwurfsvorlage. Parallel arbeitet der Ministerrat an einer eigenen Position. Der österreichische Rundfunk (<http://fm4.orf.at/stories/1718534/>) berichtet, dass häufig aus Muss-Vorschriften Soll-Vorschriften gemacht werden würden. Die Pflicht einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen stellt dann lediglich eine Option dar, sofern nicht nach nationalem Recht eine Pflicht festgelegt wird.

2. Gesetz zur Bestandsdatenauskunft verabschiedet

Das Gesetz zur Bestandsdatenauskunft hat nun auch den Bundesrat passiert. Damit soll es Ermittlungsbehörden ermöglicht werden, leichter als das bis dato möglich war Informationen über Netz- und Mobilfunkbenutzer zu bekommen. Internetnutzer, die mit Pseudonym unterwegs sind sollen genauso wie Mobilfunkbenutzer nachträglich identifiziert werden können. Selbst bei einfachen Ordnungswidrigkeiten – wie falsch Parken – dürfen solche Möglichkeiten genutzt werden.

3. Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen

Das vom Bundestag verabschiedete und vom Bundesrat abgelehnte Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen befindet sich nun im Vermittlungsausschuss. Zentrale Regelungen des Gesetzes sind es die Aufbewahrungsfristen von Buchhaltungsunterlagen zu verringern und hierfür die Regelungen in der Abgabenordnung und im Handelsgesetzbuch zu ändern.

4. Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme (OH KIS)

Am 04.06.2013 trafen sich die deutschen Datenschutzbehörden einschließlich der kirchlichen Aufsichtsbehörden, um eine abschließende Beratung zur Novellierung der 2011 verabschiedeten OH KIS abzustimmen. Mit einer Veröffentlichung wird in den nächsten Wochen gerechnet.

5. Gesetzentwurf „Digitaler Nachlass“

Der Deutsche Anwalt Verein hat einen Gesetzentwurf „Digitaler Nachlass“ veröffentlicht. E-Mail-Accounts, Providerverträgen und Auskunftsansprüchen z.B. in Bezug auf Passwörter gemäß § 1922 BGB im Wege der Universalsukzession auf die Erben des verstorbenen Internetnutzers waren und sind Themen, über die weder Klarheit noch Einigkeit hergestellt werden konnte. Der Gesetzentwurf versucht diese Fragestellung zu lösen: <http://www.anwaltverein.de/downloads/stellungnahmen/SN-DAV34-13.pdf>

B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Impressumspflicht auch in Sozialen Netzwerken

Das LG Berlin hat im Fall von Google-Plus entschieden, dass auch in einem Sozialen Netzwerk die Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 TMG zu beachten ist (Urteil LG Berlin v. 28.03.2013, Az.: 16 O 154/13).

2. Datenschutzrichtlinie von Apple rechtswidrig

Die Datenschutzrichtlinie von Apple ist mangels Transparenz unwirksam, weil nicht zwischen Daten unterschieden wird, die der Verbraucher im Rahmen des Bestellprozesses übermittelt und den Daten bezüglich der Nutzung der Apple-Dienste (Urteil LG Berlin v. 30.04.2013, Az.: 15 O 92/12).

3. Suchergänzungsvorschläge von Google unzulässig

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 14.05.2013 (Az.: VI ZR 269/12) entschieden, dass es eine zu unterlassende Persönlichkeitsrechtsverletzung darstellen kann, wenn die Suchwortergänzungsfunktion einer Suchmaschine wie Google durch Eingabe des Namens des Nutzers und weiterer Ergänzungen Treffer zeigt. Weist ein Verletzter hierauf hin, hat der Suchmaschinenbetreiber dafür Sorge zu tragen, dass solche Verletzungen zukünftig unterbleiben.

4. Achtung bei Framing

Der Bundesgerichtshof hat durch Beschluss vom 16.05.2013 (Az.: I ZR 46/12) dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob der Betreiber einer Internetseite eine Urheberrechtsverletzung begeht, wenn er Inhalte einer anderen Webseite im Wege des „Framing“ in seine eigene Internetseite einbindet.

5. Aufsichtsbehörde kann Videoüberwachung untersagen

Eine Datenschutzaufsichtsbehörde kann eine Beseitigungsanordnung treffen um eine unzulässige Videoüberwachungsanlage abzubauen, so das Urteil des VG Oldenburg vom 12.03.2013 (Az.: 1 A 3850/12).

6. Datenschutzbeauftragter und Betriebsübergang

Die Bestellung eines internen Datenschutzbeauftragten darf wirksam widerrufen werden, wenn ein Betriebsübergang im Sinne von § 613a BGB vorliegt, so das Urteil des Arbeitsgerichts Cottbus vom 14.02.2013 (Az.: 3 Ca 1043/12).

7. Bewerbungsgespräche dürfen auch im Krankenstand geführt werden

Das LAG Mecklenburg-Vorpommern entschied mit Urteil vom 05.03.2013 (Az.: 5 Sa 106/12), dass Bewerbungsgespräche von Arbeitnehmern geführt werden dürfen, wenn diese nicht die Genesung verzögern. Kündigungen aus diesem Grund sind unwirksam.

8. Frage nach eingestellten Ermittlungsverfahren unzulässig

Ein Arbeitgeber darf Stellenbewerber grundsätzlich nicht nach einem eingestellten Ermittlungsverfahren fragen. Eine derartige Frage verstößt gegen das Datenschutzrecht und die Wertentscheidungen des § 53 Bundeszentralregistergesetz (BZRG). Verneint der Bewerber die Frage wahrheitswidrig, darf der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nicht wegen der falschen Auskunft kündigen, so das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 15.11.2012 (Az.: 6 AZR 339/11).

C. Sonstiges

1. BSI-Richtlinie zum ersetzenden Scannen

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat die neue Richtlinie TR RESISCAN 03138 vorgestellt. Einem gescannten Dokument kommt in einem gerichtlichen Verfahren nicht der gleiche Beweiswert zu, wie dies bei Beachtung der sicherheitsrelevanten technischen und organisatorischen Maßnahmen der Fall ist. Die Richtlinie erleichtert die Entscheidungsfindung der richtigen Scan-Lösung:

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03138/TR-03138.pdf?__blob=publicationFile

2. BSI-Richtlinie zur Datenträgerlöschung

Das BSI hat eine aktuelle Fassung der Leitlinien TL 03420 für das Löschen und Vernichten von schutzbedürftigen Informationen auf Datenträgern veröffentlicht. Die öffentlichen Empfehlungen des BSI zur Vernichtung von Datenträgern und Papierdokumenten finden Sie nun in den Dokumenten M 2.167 (Auswahl geeigneter Verfahren zur Löschung oder Vernichtung von Daten) und M 2.433 (Überblick über Methoden zur Löschung und Vernichtung von Daten).

3. Orientierungshilfe Mandantenfähigkeit

Die Ständige Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder Arbeitskreis Technische und organisatorische Datenschutzfragen haben eine Orientierungshilfe zur Mandantenfähigkeit vorgelegt. Mit Hilfe der Mandantenfähigkeit können beispielsweise Daten verschiedener Abteilungen einer Organisation / eines Unternehmens oder verschiedener Kunden eines IT-Services / Rechenzentrums getrennt vorgehalten werden. http://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh_mandantenfaehigkeit.pdf

4. Merkblatt Einstellung neuer Mitarbeiter

Die IHK Darmstadt hat in einem neuen Merkblatt alle wesentlichen Aspekte zusammen getragen, die bei der Einstellung neuer Mitarbeiter zu beachten sind.

http://www.darmstadt.ihk.de/recht_und_fair_play/Arbeitsrecht/Kuendigung/Einstellen_von_Mitarbeitern/502958/Einstellung_von_Mitarbeitern.html

5. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten

Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat seinen Tätigkeitsbericht für die Jahre 2011 und 2012 vorgelegt. Im elften Kapitel finden sich einige Reihe von Themen zum Gesundheitsbereich.

6. Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz

Das Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz (ULD) als Datenschutzaufsichtsbehörde für Schleswig-Holstein hat in seinem Tätigkeitsbericht für die die Jahre 2011/2012 für den medizinischen Bereich insbesondere die noch immer weit verbreitete Praxis gerügt, dass sowohl eine Aufnahme von Patientendaten in das klinische Krebsregister als auch die Einschaltung Dritter bei der Abrechnung von privatärztlicher Forderungen nur mit Einwilligung der betroffenen Patienten erfolgen darf.

7. Stiftung Datenschutz

Die im Januar neu gegründete Stiftung Datenschutz steht nach wie vor in der Kritik. Zum einen wird kritisiert, dass zu geringe personelle und finanzielle Mittel für das Wirken bereit gestellt wurden. Zum anderen warnt insbesondere die Opposition vor einer zu großen Wirtschaftsnähe.

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Schaar-kritisiert-Konzept-fuer-Stiftung-Datenschutz-1563313.html>

8. Antiviren-Apps für Android größtenteils wirkungslos

Der Großteil von Anti-Viren-Apps für Android Mobilgeräte ist wirkungslos. Dies ist die Erkenntnis einer Projektgruppe „Mobile Security“ am Fraunhofer AISEC.

http://www.aisec.fraunhofer.de/de/medien-publikationen/pressemitteilungen/2013/20130424_Techreport-Effectiveness-Android-Anti-Malware-Apps.html

9. Sichere eigene Web

Auf der Seite <https://www.initiative-s.de/de/index.html> wird - gefördert durch das Bundeswirtschaftsministerium die Möglichkeit angeboten, die eigene Webseite einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen, um bösartige Hintergründe der eigenen Webseite aber auch nur dahin gehende gravierende Sicherheitslücken zu erkennen. Per Mail wird der Webseitenbetreiber im Bedarfsfall informiert. Ein informativer Flyer gibt Tipps zur sicheren Webseitenbetreuung: http://sicherheit.eco.de/files/2011/04/110318_Flyer_Giftige_Webserver.pdf

10. Smartphones ohne Passwort

Symantec hat mit Zahlen belegt, dass 35 Prozent aller Smartphone-Nutzer ihr Gerät ohne Passwortabsicherung nutzen. Im Verlustfall können Dritte sofort auf alle Daten und Kontakte zugreifen.

http://www.symantec.com/de/de/about/news/release/article.jsp?prid=20130404_01

11. Transparenz und Privatsphäre

Die Zeitschrift APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte) widmet sich in ihrer Ausgabe vom 08.04.2013 mit acht Artikeln dem Thema Transparenz und Privatsphäre.

www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2013-15-16_online.pdf

12. Schöne neue Welt

Die neuesten Produkte aus den U.S.A. leiten eine neue Qualitätsebene hin zum gläsernen Menschen ein. Die Zeitschrift c't berichtet in ihrem Heft 13 ab S. 62 ausführlich über Google Glass. Dabei handelt es sich um eine Datenbrille. In diese ist sowohl ein Bildschirm als auch eine Kamera integriert und natürlich fehlt auch nicht die Webanbindung. Durch Finger-, Wimpern- und Sprachsteuerung kann interaktiv die Umgebung wahrgenommen und interpretiert werden.

Microsoft ergänzt diese Entwicklung durch die Vorstellung seiner neuen X-Box. Diese ist in der Lage bei bis zu sechs Personen den Gemütszustand wahrzunehmen und auch im Stand-By-Modus Gespräch im Raum aufzunehmen.

Verbindet man diese beiden Neuerungen mit PRISM, der 2007 eingeführten und vor kurzem bekannt gewordenen weltweiten Überwachung und Auswertung von elektronischen Medien und elektronisch gespeicherten Daten, unter Mithilfe der großen amerikanischen Firmen wie Apple, Facebook, Google und Microsoft, dann bleibt mehr denn je nur die Feststellung: Schöne neue Welt! PRISM wird namhaften Organisationen, wie Amnesty International für mit der amerikanischen Verfassung nicht vereinbar erklärt.

Datenschutzkenntnisse gut? Testen Sie sich selbst!

Fragestellung: Nachbehandelnder Patientenkontakt

Ein Arzt einer Suchthilfeklinik hält auch nach der Entlassung der Patienten zu diesen Kontakt. Jüngere Patienten bevorzugen hierbei eine Kommunikation auf Facebook. Der Arzt postet dabei die Frage, ob sich die gesundheitlichen Belange weiter günstig entwickelt haben. Ist das in Ordnung?

Antwort A: Das macht man jetzt so.

Antwort B: Kontakte via Brief oder E-Mail sind old school. Weil andere mitlesen können sollte man das nicht tun. Aber es machen ja alle.

Antwort C: Nein das geht nicht. Irgendwo gibt es auch eine Grenze.

Lösung:

Eine gepostete Nachfrage an einen ehemaligen Patienten, in der deutlich wird, dass es um gesundheitliche Belange des Angesprochenen geht, ist in einem sozialen Netzwerk genauso angezeigt, wie die gleiche Frage per E-Mail. Denn es handelt sich nicht um sichere Kommunikationsmittel. Stets muss damit gerechnet werden, dass unbeteiligte Dritte die Kommunikation mit verfolgen können. Dabei besteht die Gefahr sich wegen Verletzung der Schweigepflicht (§ 203 StGB) strafbar zu machen.

Impressum: Mark Rüdlin – Rechtsanwalt und Datenschutzbeauftragter
Struenseestr. 37 | 22767 Hamburg | Tel. 040 697972 -80 | Fax -90 | mailto: ra@markruedlin.de